

## **Zur Assoziierung von Projekten im Rahmen des NRW-Verbundes**

Der Verbund ist grundsätzlich an der Assoziierung von Projekten interessiert.

Zentrale **Ziele** sind dabei

- die Erweiterung des Kommunikationsnetzes im Rahmen des Verbundes,
- speziell die Erweiterung der Forschungsstruktur,
- die Ausschöpfung der Ressourcen im Verbundbereich und
- die Optimierung der Synergie-Effekte und projektübergreifenden Ergebnisse.

Die Assoziierung ist mit Rechten und Pflichten verbunden.

Die **Rechte** umfassen

- die vollen Rechte der Verbundmitglieder für die wissenschaftlichen Mitarbeiter inkl. des Stimmrechts - wobei spätestens zwei Jahre nach Projektende die Mitgliedschaft im Verbund erlischt,
- die Berechtigung zur Teilnahme an internen Tagungen und Fortbildungs-Workshops des Verbundes und die Inanspruchnahme anderer Serviceleistungen wie Methodenberatung, Teamfortbildung, etc.

**Pflichten** erwachsen durch die Assoziierung im Hinblick darauf, dass erwartet wird, dass das assoziierte Projekt generell zu gemeinsamen Vorhaben des Verbundes nach Kräften beiträgt und im einzelnen

- zur Mitgliederversammlung wissenschaftliche Projekt-Mitarbeiter bzw. – Verantwortliche entsendet (dabei sollte auch der Projektleiter anwesend sein, wenn dem nicht schwerwiegende Gründe entgegenstehen),
- an der gemeinsamen Ergebnisdarstellung des Verbundes mitwirkt (u.a. jährliche (Zwischen-)Berichtlegung nach den für die Verbundprojekte geltenden Regeln) und
- im Rahmen der inhaltlichen Schnittbereiche (Harmonisierungsbeschluss) auch zur projektübergreifenden Auswertung entsprechende korrespondierende Daten einbringt. Daraus ergibt sich die klare Verpflichtung der assoziierten Projekte, die Datenerfassung und –erhebung so zu gestalten, dass sie für eine Meta-Ebene des Verbundes benutzt werden können.

**Assoziierungsverfahren:** Ein formloser Antrag zur Assoziierung kann an die Geschäftsstelle des Verbundes gerichtet werden. Er sollte in jedem Fall den vollständigen Projektantrag, die Darlegung der tatsächlichen Förderbedingungen (mit tatsächlicher Projektlaufzeit inkl. evtl. -verlängerungen) und eventuelle Zwischenberichte bzw. –ergebnisse enthalten.

Über die Assoziierung entscheidet der Vorstand, der vorab durch eine fünf bis zehn Seiten lange Projektbeschreibung informiert wird (durch den Antragsteller abzufassen). Die Entscheidung kann dann nach Aktenlage (auf Basis des schriftlichen Antrags) geschehen oder auch mit der Bitte um vorherige persönliche Vorstellung des Projekts und des Assoziierungsantrags verbunden sein.

Assoziierte Projekte werden in dem Anerkennungsschreiben auf das Endedatum der Mitgliedschaft (=Projektende) und auf die Möglichkeit des Antrags auf Verlängerung bei längerer Projektlaufzeit hingewiesen.